



Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der
Kreiswerke Main-Kinzig GmbH zur
Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für den Netzanschluss und dessen Nutzung
für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
(Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

Gültig ab 01. August 2022

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

Gültig ab 1. August 2022

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. der Ergänzenden Bedingungen)	NETTO	BRUTTO
1.1. Standardnetzanschluss		
<p>Der Anschlussnehmer zahlt an die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH für die Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage (beginnend mit der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung) sowie Erdarbeiten auf öffentlichem Grund bei einem Kabelanschluss mit einer Nennstromstärke des Hausanschlusses von</p>		
 bis zu 3 x 63 A (NH00)	1.345,00 €	1.600,55 €
 bis zu 3 x 125 A (NH2)	1.565,00 €	1.862,35 €
<p>Der Standardnetzanschluss wird über eine Hausanschlusssäule ausgeführt, die an der Grundstücksgrenze aufgestellt wird und straßenseitig zugänglich ist.</p>		
<p>Die Errichtung und Beistellung der Hausanschlusssäule, die in der Verantwortung des Anschlussnehmers liegt, übernimmt die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH für den Anschlussnehmer in dessen Auftrag.</p>		
	306,53 €	364,77 €
	366,86 €	436,56 €
<p>Abgesetzte Netzanschlüsse (über z.B. einen Kabelübergangsmast) aus dem Freileitungsnetz sind keine Standardnetzanschlüsse und werden nach Aufwand berechnet.</p>		
1.2. Komfortnetzanschluss		
<p>Der Anschlussnehmer zahlt an die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH für die Verbindung des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage (beginnend mit der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlusssicherung) sowie Erdarbeiten auf öffentlichem Grund und auf dem Kundengrundstück bei einem Kabelanschluss mit einer Nennstromstärke des Netzanschlusses von</p>		
 bis zu 3 x 63 A (NH00)	3.197,76 €	3.805,33 €
 bis zu 3 x 125 A (NH2)	3.270,76 €	3.892,20 €
<p>Die Länge des Hausanschlusskabels darf maximal 10 m auf Privatgrund betragen. Ansonsten muss ein näher gelegener Aufstellungsort der Hausanschlusssäule festgelegt oder ein Standardanschluss nach 1.1. gewählt werden.</p>		
<p>Die Errichtung und Beistellung der Hausanschlusssäule übernimmt die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH für den Anschlussnehmer in dessen Auftrag.</p>		
	306,53 €	364,77 €
	366,86 €	436,56 €
<p>Für andere als die hier genannten Leistungen ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich.</p>		
<p>Der Anschlussnehmer zahlt für eine Anschlussverstärkung des Netzanschlusses von NH00- auf NH2-Anschlusssäule ohne Tiefbau/Kabel (Tiefbau und ggfls. Anschlusskabelverstärkung nach tatsächlichem Aufwand)</p>		
	1.059,77 €	1.261,13 €
1.3. Für vorübergehende Anschlüsse sind vom Anschlussnehmer zu zahlen:		
 an vorhandenen Übergabestellen bis 63 A	282,35 €	336,00 €
 an neuzuschaffende Übergabestellen im Freileitungsnetz bis 63 A	847,08 €	1.007,99 €

1.4 Sondernetzanschlüsse

Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage von Standard- oder Komfortnetzanschluss abweichen, erfolgt eine individuelle Kalkulation.

Nach tatsächlichem Aufwand

1.5. Für die Schutzleistenmontage bei Freileitungsanschlüssen sind vom Anschlussnehmer zu zahlen:

-  für einen Zeitraum von 3 Wochen
-  ab der 4. Woche; pro Woche

598,32 €	712,00 €
15,00 €	17,85 €

Die Leistung beinhaltet die Montage und Demontage von isolierenden Schutzleisten bei vom Anschlussnehmer veranlassten Arbeiten in der Nähe bestehender Freileitungsanschlüsse.

Die Isolierung von Durchgangsständern oder von noch nicht abgebauten Ständern nach erfolgter Verkabelung erfolgt kostenfrei. Das Abdichten von Dachständern bei durch den Anschlussnehmer veranlassten Änderungen (z. B. Neueindeckungen) wird mit 300,00 € (357,00 € Brutto) berechnet.

2. Baukostenzuschuss, BKZ (Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)

Der vom Anschlussnehmer zu zahlende BKZ für einen Anschluss beträgt:

Netzanschlüsse nach § 11 NAV

-  für Netzanschlüsse (NE7) ab 30 kW entsprechend max. 33,33 kVA; je kVA

78,00 €	92,82 €
----------------	----------------

Netzanschluss Sicherung	maximale Leistung		BKZ netto	BKZ inkl. 19% MwSt.
	kW	kVA		
50 A	30 kW	33 kVA	frei	frei
63 A	37 kW	41 kVA	624,00 €	742,56 €
80 A	47 kW	52 kVA	1.482,00 €	1.763,85 €
100 A	59 kW	65 kVA	2.496,00 €	2.970,24 €
125 A	74 kW	82 kVA	3.822,00 €	4.548,18 €

Die Leistungsbereitstellung ist an die Hausanschlussicherung gekoppelt. Die Größe der Hausanschlussicherung stellt jedoch insbesondere bei Anschlüssen vor dem 01.03.2011 nicht das Maß für die bereitgestellte Leistung dar. Die Basis für diesen Wert liefert ausschließlich der Netzanschlussvertrag.

Bei Verstärkungen wird die zusätzlich benötigte Leistung berechnet, die Abrechnung erfolgt jedoch ab dem 01.03.2011 ausschließlich in den o. g. Sicherungsstufen. Für die Verstärkung berechnen wir neben dem Baukostenzuschuss eine Pauschale von 90,00 € (netto) aus dem Kabelnetz (bei Verstärkungen bis 100 A) und 180,00 € (netto) aus dem Freileitungsnetz (bei Verstärkungen bis 80 A). Darüber hinaus berechnen wir die Verstärkung nach Aufwand.

3. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer III. der Ergänzenden Bedingungen)

3.1. Für die Erstinbetriebsetzung und Erstplombierung werden bei elektrischen Anlagen mit bis zu zwei Messstellen keine Kosten erhoben.

3.2 Für die Erstinbetriebsetzung und Erstplombierung bei elektrischen Anlagen mit mehr als zwei Messstellen

-  Je weiterer Zähler, innerhalb der regulären Arbeitszeit
-  Je weiterer Zähler, außerhalb der regulären Arbeitszeit

34,50 €	41,06 €
51,75 €	61,58 €

Dies gilt auch, wenn der Kunden/Anschlussnehmer trotz eines mit ihm vereinbarten Termins nicht angetroffen wurde (Zweitenfahrt).

4.3. Für jede weitere sowie für eine beantragte, aber aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht mögliche Inbetriebsetzung der Kundenanlage und für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen

- ☉ innerhalb der regulären Arbeitszeit
- ☉ außerhalb der regulären Arbeitszeit

60,00 €	71,40 €
90,00 €	107,10 €

Dies gilt auch, wenn der Kunden/Anschlussnehmer trotz eines mit ihm vereinbarten Termins nicht angetroffen wurde (Zweitfahrt).

4.4. Für jede vom Kunden/Anschlussnehmer zu vertretende Nachplombierung, unbeschadet weiterer Ansprüche

- ☉ innerhalb der regulären Arbeitszeit
- ☉ außerhalb der regulären Arbeitszeit

60,00 €	71,40 €
90,00 €	107,10 €

Die reguläre Arbeitszeit, bezogen auf diese Ergänzende Bedingung, ist von Montag - Donnerstag von 7:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 – 12:00 Uhr.

5. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VIII. der Ergänzenden Bedingungen)

- ☉ Mahnkosten (1. Mahnung)
- ☉ Mahnkosten (ab der 2. Mahnung)
- ☉ Sperrankündigung
- ☉ Einstellung der Anschlussnutzung (Sperrungen)*
 - ☉ innerhalb der regulären Arbeitszeit
 - ☉ außerhalb der regulären Arbeitszeit
- ☉ Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrungen)*
 - ☉ innerhalb der regulären Arbeitszeit
 - ☉ außerhalb der regulären Arbeitszeit

nach tatsächlichem Aufwand	
nach tatsächlichem Aufwand	
5,00 €	5,95 €

60,00 €	71,40 €
90,00 €	107,10 €

60,00 €	71,40 €
90,00 €	107,10 €

Bei Einstellung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Freileitungsnetz werden 225,52 € (268,37 € Brutto) innerhalb und 271,12 € (322,63 € Brutto) außerhalb der regulären Arbeitszeit berechnet.

* Leistungsbeschreibung zur Einstellung der Anschlussnutzung:
In dem genannten Leistungspreis sind je eine Anfahrt und ein Sperrversuch enthalten. Sollte der Anschlussnutzer/Anschlussnehmer keinen Zutritt zum Zähler gewähren bzw. nicht anzutreffen sein, gilt der Auftrag mit Einwurf einer Sperrankündigung des Lieferanten ebenfalls als erfolgt! Die Kosten für Einstellung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden in einem Betrag in Rechnung gestellt.

Die reguläre Arbeitszeit, bezogen auf diese Ergänzende Bedingung, ist von Montag - Donnerstag von 7:00 – 16:00 Uhr und am Freitag von 7:00 – 12:00 Uhr.

6. Umsatzsteuer

Die Bruttopreise sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (Stand 1. Juni 2021: 19 %) angegeben und kaufmännisch auf 0,01 € gerundet.